

Anlage 1 zur Vorlage 0222/2013/DS

Beihilfeanträge, über die gemäß 3.3.2 der Sportförderungsgrundsätze der Schul-, Kultur- und Sportausschuss zu befinden hat (Baumaßnahmen ab 10.000 EUR, Gerätebeschaffungen ab 5.000 EUR):

VfR Neumünster: Anschaffung eines Kompaktschleppers

Dem VfR Neumünster ist eine Beihilfe gemäß 3.2 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 50 % der Kosten des Vorhabens, höchstens jedoch **12.000,00 EUR**, zu gewähren.

Begründung:

Der VfR plant die Anschaffung eines Kompaktschleppers mit Rasenbereifung, Frontkraftheber und Anhängermaulkupplung inklusive Frontmäherwerk zur Bewirtschaftung der Rasenplätze und angrenzenden Flächen des Vereins, nachdem der bisher genutzte Rasenmäher einen irreparablen Schaden erlitten hatte. Übergangsweise behilft sich der Verein mit Leihmaschinen, ist aber nicht zuletzt aufgrund des anspruchsvollen Regionalliga-Spielbetriebes und der hohen Trainingsintensität auf dem Vereinsgelände auf einen leistungsfähigen Kompaktschlepper angewiesen. Der Verein beabsichtigte zunächst den Kauf eines neuwertigen Traktors für knapp 32.000 EUR, will aufgrund der begrenzt zur Verfügung stehenden Fördermittel jetzt jedoch einen gebrauchten Schlepper für 24.000 EUR erwerben.

Flugsport-Club Neumünster: Anschaffung eines Segelflugzeuges

Dem Flugsport-Club ist eine Beihilfe gemäß 3.2 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 25 % der Kosten des Vorhabens, höchstens jedoch **6.250,00 EUR**, zu gewähren.

Begründung:

Die Jugendgruppe der Segelflugsparte des Vereins war auch im Jahr 2013 wieder die zahlenmäßig stärkste im Luftsportverband Schleswig-Holstein e.V.. Dafür betreibt der Verein eine intensive Öffentlichkeits- und Nachwuchsarbeit, beteiligt sich neben vielen anderen Aktivitäten auch am Ferienspaß des Jugendverbandes NMS und führt mit Schulen jedes Jahr Projektwochen durch.

Der Verein betreibt zurzeit drei einsitzige Segelflugzeuge zu Schulungszwecken. Für eines dieser ist eine Ersatzbeschaffung dringend notwendig (36 Jahre alt). Ein neues Segelflugzeug ist für den Verein nicht finanzierbar, deshalb ist beabsichtigt, ein gebrauchtes einsitziges Segelflugzeug zu erwerben. Die Ersatzbeschaffung bietet über die beschriebene dringende Notwendigkeit hinaus die Möglichkeiten, die Attraktivität des Vereins deutlich zu steigern. Insbesondere für die Jugendarbeit ist die Durchführung von bezahlbaren Ferienfreizeiten (Fluglagern) in den Sommerferien sehr wichtig geworden. Auch hier ist ein deutliches Bestreben, insbesondere der Jugendlichen, zu verzeichnen, diese an auswärtigen Flugplätzen mit deutlich besseren thermischen Bedingungen (Süd- und Ostdeutschland) als in Schleswig-Holstein und nicht mehr ausschließlich in Neumünster durchführen zu wollen. Auch hierfür ist ein einsitziges Schulungssegelflugzeug erforderlich.

Ruder-Club Neumünster: Anschaffung eines E GIG-Bootes

Dem Ruder-Club ist eine Beihilfe gemäß 3.2 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 25 % der Kosten des Vorhabens, höchstens jedoch **2.997,00 EUR**, zu gewähren.

Begründung:

Der Ruder-Club beabsichtigt die Anschaffung eines robusten, trittsicheren, Wind und Wellen trotzenden Bootes, um seinen älteren Aktiven den Sport in der Gemeinschaft eines Mannschaftsbootes zu ermöglichen. Durch die Anschaffung eines Doppeldreiers mit Steuermann wird zusätzlich die bestehende „Lücke“ zwischen den gesteuerten Vierern und dem gesteuerten Zweier geschlossen.

Ein E GIG-Boot erfüllt beide Anforderungen. Er wird bereits werftseitig mit Auftriebskörpern ausgerüstet, um auch die kommenden Anforderungen an die Sicherheit beim Rudern bereits jetzt zu erfüllen.

Anlage 2 zur Vorlage 0222/2013/DS

Beihilfeanträge, über die gemäß 3.3.2 der Sportförderungsgrundsätze die Verwaltung zu befinden hat (Baumaßnahmen bis 10.000 EUR, Gerätebeschaffungen bis 5.000 EUR):

SC Gut Heil: Anschaffung einer Riesenschaukel

Dem SC Gut Heil ist eine Beihilfe gemäß 3.2 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 25 % der Kosten des Vorhabens, höchstens jedoch **879,00 EUR**, zu gewähren.

Begründung:

Der Verein möchte den Hochseilgarten um eine Teamübung erweitern, die insbesondere Kinder und Jugendliche ansprechen und fordern wird. Der „Giant Swing“ ist eine Riesenschaukel, bei der der Teilnehmer an seinem Gurt an der Schaukel hängt und von der Gruppe in die Höhe gezogen wird. Der Teilnehmer ist also auf die Gruppe angewiesen und nur in der Gruppe kann der Teilnehmer hochgezogen werden; für ein oder zwei Personen ist es nicht zu schaffen. Nur wenn alle gemeinsam an dem sprichwörtlichen Strang ziehen, sich anfeuern und motivieren, kann einer nach dem anderen in den Genuss der Schaukel kommen und jeder weiß dann, was er der Gruppe zu verdanken hat. Der Teilnehmer an der Schaukel bestimmt selbst, auf welche Höhe er gezogen wird. Je höher man sich ziehen lässt, desto größer ist der Spaß, aber es gehört auch viel Mut dazu, weil man eventuell seinen Komfortbereich verlassen muss, seine Grenzen verschiebt, doch dann wird man mit einem gefühlten freien Fall, gefolgt von der enormen Geschwindigkeit und einem Bruchteil Schwerelosigkeit am Umkehrpunkt belohnt und das zwei, drei Mal, bis sich die Schaukel ausgependelt hat. Ein krönender Abschluss, der das Erlebte im Hochseilgarten noch nachhaltig festigt.

SV Tungendorf: Anschaffung eines Fahrradergometers

Dem SV Tungendorf ist eine Beihilfe gemäß 3.2 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 25 % der Kosten des Vorhabens, höchstens jedoch **772,00 EUR**, zu gewähren.

Begründung:

Der Verein ist bestrebt, die Ausstattung des vereinseigenen Fitnessstudios jederzeit attraktiv zu gestalten. Dazu gehört auch der Ersatz schadhafter Fitnessgeräte. Ein vorhandenes Fahrradergometer ist nicht mehr funktionstüchtig und soll durch eine Neuanschaffung ersetzt werden.

Blau-Weiss Wittorf: Sanierung der Beregnungsanlage

Dem Verein Blau-Weiss Wittorf ist eine Beihilfe gemäß 3.1 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 25 % der Kosten des Vorhabens, höchstens jedoch **412,00 EUR**, zu gewähren.

Begründung:

Die Berieselungsanlage des Sportplatzes am Kälberweg war nicht mehr funktionsfähig. Eine größere Reparatur war daher dringend notwendig und wurde mit vorheriger Zustimmung der Verwaltung bereits im Jahr 2013 ausgeführt.

Polizei-SV Union: Anschaffung eines transportablen Tores

Dem Polizei-SV Union ist eine Beihilfe gemäß 3.2 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 25 % der Kosten des Vorhabens, höchstens jedoch **357,00 EUR**, zu gewähren.

Begründung:

Der Verein beabsichtigt den Kauf eines transportablen Tores mit den Maßen 7,32 x 2,44 m. Das alte Tor wurde vor 1996 angeschafft und ist nach mehrmaligen Reparaturen nicht mehr reparabel.

Polizei-SV Union: Anschaffung einer Musikanlage

Dem Polizei-SV Union ist eine Beihilfe gemäß 3.2 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 25 % der Kosten des Vorhabens, höchstens jedoch **282,00 EUR**, zu gewähren.

Begründung:

Der Verein beabsichtigt den Kauf einer neuen Musikanlage für die Gymnastikabteilung. Die alte Musikanlage ist seit 17 Jahren in Betrieb und nicht mehr reparabel.

SV Tungendorf: Anschaffung einer Wettkampfhantel

Dem SV Tungendorf ist eine Beihilfe gemäß 3.2 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 25 % der Kosten des Vorhabens, höchstens jedoch **272,00 EUR**, zu gewähren.

Begründung:

Der Verein beabsichtigt den Kauf einer Wettkampfhantel für die Leichtathletikabteilung, insbesondere zur Unterstützung der Trainingsaktivitäten des Ausnahmetalentes Henrik Hannemann.

SV Tungendorf: Anschaffung einer Musikanlage

Dem SV Tungendorf ist eine Beihilfe gemäß 3.2 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 25 % der Kosten des Vorhabens, höchstens jedoch **199,00 EUR**, zu gewähren.

Begründung:

Der Verein beabsichtigt den Kauf einer mobilen Musikanlage für die Einradfahrabteilung.

Anlage 3 zur Vorlage 0222/2013/DS

Beihilfeanträge, die abzulehnen sind:

Old Masters Sport und Reha: Anschaffung eines Iron Cubes und einer Negativbank

Der Antrag des Old Masters Sport und Reha Vereins auf Bezuschussung der Maßnahmen mit einem Investitionsvolumen von insgesamt 19.280,00 EUR ist abzulehnen.

Begründung des Vereins:

„Ziel und Zweck der Maßnahme ist es, die älteren oder die durch Operation geschwächten Personen durch gezielten Muskelaufbau des Stütz- und Bewegungsapparates wieder dahin zu bringen, dass sie selbständig den Alltag meistern können. Der Iron Cube ist ein Multifunktionsgerät, an dem Gruppen von bis zu 10 Personen gleichzeitig unter Anleitung trainieren können. Die Negativbank ist eine Hantelbank, die nach unten abfällt.“

Standpunkt der Verwaltung:

Der Verein Old Masters ist seit Jahren Mitglied im Kreissportverband, erfüllt die Voraussetzungen für die Gewährung von Sportfördermitteln jedoch erst seit dem Jahr 2013, nachdem der Verein neuerdings 53 Mitglieder zählte. Die Mitgliederentwicklung stellt sich wie folgt dar:

2013: 53
2012: 35
2011: 14
2010: 14
2009: 8

Mit Gründung einer Reha-Abteilung war ein Mitgliederzuwachs zu verzeichnen. Eigene Vereinsräume gibt es nicht, die Aktivitäten finden im Sportpark Arena in der Nobelstraße 3 statt, einem gewerblich betriebenen Fitnessstudio.

Die Anschaffung von Fitnessgeräten im Werte von fast 20.000 EUR für einen Verein mit nur 53 Mitgliedern erscheint weder schlüssig noch angemessen. Hinzu kommt, dass die Geräte in einem gleichermaßen ausgerichteten Gewerbebetrieb vorgehalten und auch den Mitgliedern des Fitnessstudios zur Nutzung zur Verfügung gestellt werden sollen.

Vor diesem Hintergrund schlägt die Verwaltung im Einvernehmen mit dem Kreissportverband vor, die Bezuschussung der Maßnahme aus Sportförderungsmitteln abzulehnen.

MTSV Olympia NMS: Ein- und Umbau von Flutlichtlampen

Der Antrag des MTSV Olympia Neumünster von 1859 e.V. auf Bezuschussung der Maßnahme mit einem Investitionsvolumen von insgesamt 2.576,59 EUR ist abzulehnen.

Begründung des Vereins:

„Ein- und Umbau von Flutlichtlampen auf dem B- und C-Platz.“

Standpunkt der Verwaltung:

Die Flutlichtlampen sind bereits beschafft worden, ohne dass ein Förderungsantrag des Vereins vorlag. Erst Monate später beantragte der Verein eine Beihilfe zur Installation der Lampen. Kauf und Montage der Flutlichtlampen werden von der Verwaltung als zusammenhängende Maßnahme eingestuft. Da bereits begonnene Maßnahmen gemäß 3.3.1 der Sportförderungsrichtlinien nicht bezuschusst werden, ist der Antrag abzulehnen.

SV Tungendorf: Erneuerung der Telefonanlage

Der Antrag des SV Tungendorf auf Bezuschussung der Maßnahme mit einem Investitionsvolumen von insgesamt 5.000 EUR ist abzulehnen.

Begründung des Vereins:

„Erneuerung der Telefonanlage“

Standpunkt der Verwaltung:

Die Erneuerung der Telefonanlage wird von den Fördertatbeständen der Sportförderungsrichtlinien nicht erfasst. Sie dient nicht unmittelbar sportlichen Zwecken und gehört auch nicht zu der PC-Ausstattung des Vereins. Vor diesem Hintergrund ist der Antrag negativ zu bescheiden.

SV Tungendorf: Anschaffung von Airbodies

Der Antrag des SV Tungendorf auf Bezuschussung der Maßnahme mit einem Investitionsvolumen von insgesamt 800 EUR ist abzulehnen.

Begründung des Vereins:

„Anschaffung von Airbodies für die Handballabteilung“

Standpunkt der Verwaltung:

Airbodies sind aufpumpbare Trainingsdummies, die es ermöglichen, bestimmte Spielsituationen statisch zu simulieren. Der Einzelpreis eines Airbodies liegt deutlich unter 500 EUR und unterschreitet damit die Bagatellgrenze gemäß Nr. 2 der Anlage 7 der Sportförderrichtlinien. Vor diesem Hintergrund ist der Antrag aus Bezuschussung der Maßnahme abzulehnen.